

2230.1.1.3-UK

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Schülern in einem Beiblatt zum Zeugnis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14. November 2007 Az.: III.3-S 4400-6.100 380

Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine wichtige Grundlage unseres Zusammenlebens in der Gemeinschaft. Sie anzuregen und zu fördern gehört auch zu den erzieherischen Aufgaben der Schule.

Dies geschieht nicht zuletzt durch das ausdrücklich anerkannte gute Beispiel Gleichaltriger. Daher wurde erstmals 1994/95 die Möglichkeit geschaffen, ehrenamtliche Tätigkeit von Schülern in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis zu würdigen.

Für eine Würdigung kommen in Frage:

Ehrenamtlicher Einsatz

- im sozialen und karitativen Bereich,
- im kulturellen Bereich,
- im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz,
- in der freien Jugendarbeit,
- im Sport.

Durch die Würdigung einer solchen Tätigkeit sollen echte Hilfsbereitschaft und uneigennütziger, zusätzlicher Einsatz für die Gemeinschaft unterstützt werden, nicht eine besondere Geschäftigkeit oder Betriebsamkeit.

Verfahren

Die Erziehungsberechtigten oder – bei Volljährigkeit – die Schülerin bzw. der Schüler, die eine Bestätigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wünschen, reichen spätestens bis zum 1. Juli bei der Schule ein Formblatt ein, das von der jeweiligen Organisation in eigener Verantwortung auszufüllen ist. Das Formblatt kann von der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus www.km.bayern.de (Schule > Recht > Bekanntmachungen) heruntergeladen werden.

Die Bescheinigung wird nach Entscheidung des Schulleiters Jahreszeugnissen und Abschlusszeugnissen als Beiblatt beigelegt. Das Original ist mit dem Schulstempel zu versehen, eine Kopie ist zum Schülerakt zu nehmen.

Die Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2007 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. November 2000 (KWMBI I S. 525) aufgehoben.

Erhard
Ministerialdirektor